

RECHT WÜRDE HELFEN

Institut für Opferschutz im Strafverfahren e.V.

Brücken bauen, um Opfern im Strafprozess zu helfen Missbrauchte Kinder und Jugendliche bekommen mehr Unterstützung vor Gericht

Wenn missbrauchte oder misshandelte Kinder und Jugendliche als Zeugnissen vor Gericht aussagen müssen, können sie künftig auf besonders qualifizierten Beistand zählen. Denn ab dem 7. Mai 2006 gibt es die ersten interdisziplinär ausgebildeten Sozialpädagogischen Prozessbegleiterinnen.

Die 17 Absolventinnen wurden zum Abschluss ihrer Ausbildung heute von Bundesjustizministerin Brigitte Zypries empfangen. Denn Opferschutz im Strafverfahren ist der Ministerin ein besonderes Anliegen. Darum ist Brigitte Zypries Schirmherrin des Instituts *RECHT WÜRDE HELFEN - Opferschutz im Strafverfahren e.V.*, das die erste berufs begleitende Weiterbildung zu Sozialpädagogischen ProzessbegleiterInnen entwickelt und veranstaltet hat. Das Pilotprojekt wurde finanziell gefördert von Prof. Dr. Jan Philipp Reemtsma, Hamburger Stiftung zur Förderung von Wissenschaft und Kultur.

Im Mittelpunkt der Weiterbildung stehen der Schutz und die Rechte der verletzten Zeugnissen vor Gericht. Denn Kinder und Jugendliche, die Opfer von körperlicher oder sexualisierter Gewalt wurden, sind oft schwer traumatisiert. Quälende Erinnerungen, Angst und Scham kehren zurück, wenn sie im Strafprozess aussagen müssen. Dabei fühlen sich viele Betroffene gleichzeitig schuldig, weil ihre Aussage über das Schicksal des Angeklagten entscheidet. Und das Gericht beurteilt, ob ihre Darstellung glaubhaft ist.

In dieser schwierigen Situation betreuen Sozialpädagogische Prozessbegleiterinnen künftig die jungen Opferzeugnissen. Denn viele Beteiligte im Strafverfahren achten mehr auf den Täter und seine Verurteilung als auf das Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen. Wie sie Missbrauch und Misshandlung verarbeiten, hängt jedoch entscheidend davon ab, wie sie vor Gericht behandelt werden. Informierte und kompetent unterstützte Opfer sind außerdem besser in der Lage auszusagen.

Die frischgebackenen Absolventinnen arbeiten bereits seit Jahren mit jugendlichen Gewaltopfern, beispielsweise für Beratungsstellen. Jetzt sind sie, neben ihrem Beruf, acht Monate lang interdisziplinär weitergebildet worden, von bundesweit renommierten SozialarbeiterInnen und -pädagogInnen, PsychologInnen, PolizistInnen, RechtsanwältInnen, StaatsanwältInnen und RichterInnen. Sie haben dabei Spezialkenntnisse über Ermittlungs- und Strafverfahren, Nebenklage und Opferrechte, Rechte des Beschuldigten, Aussagepsychologie und Jugendhilfe erworben. Sie werden künftig ihren jungen Schützlingen das komplexe Geschehen bei Gericht erklären und sie bis nach dem Prozess begleiten. Darüber hinaus fördern sie Kooperation statt Konkurrenz zwischen den beteiligten Institutionen - und bauen damit Brücken über fachspezifisches Wissen hinweg, zur Unterstützung der Opfer.

Wo Sie Sozialpädagogische ProzessbegleiterInnen erreichen, erfahren Sie über die Pressestelle des Instituts *RECHT WÜRDE HELFEN*.

04. Mai 2006

Weitere Informationen:

Beate Hinrichs - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Email: hinrichs-b@t-online.de

Tel.: 0221 - 12 60 717
Fax: 0221 - 12 60 718

Anschrift

Tile-Wardenberg-Straße 12
D-10555 Berlin

eMail

rwh-institut@snaflu.de

Telefon / Fax

0049 - (0)30 - 393 62 31

Schirmherrin

Brigitte Zypries
Bundesministerin der Justiz

Vorstand

Friesa Fastie, Dipl. Sozialpädagogin
Ines Karl, Staatsanwältin
Jutta Lossen, Rechtsanwältin
Heike Wolff, Dipl. Sozialarbeiterin

Bankverbindung

Bank für Sozialwirtschaft/ BFS Berlin
Verwendungszweck: Jugendhilfe
Konto 31 041 00
BLZ 100 205 00

Gerichtsstand

Registriert beim Amtsgericht
Charlottenburg von Berlin